

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Bürgerbeteiligung
mit Plananhörung und Planerörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum
Bebauungsplan Nr. 44 „Markstein Südwest“ - 2. Änderung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Markstein Südwest“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flächen bzw. Teilflächen der Flurnummern 3669/2, 3670/2, 3678/28, 3680/1 und 3680/39 der Gemarkung Schierling und ist auch aus nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Das im Geltungsbereich bestehende Mischgebiet (MI) soll durch die Bebauungsplanänderung in ein Urbanes Gebiet (MU) und in ein Gewerbegebiet (GE) nach § 6 a und 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geändert werden.

Der Markt wird die Planung am

Donnerstag, 2. Mai 2024 ab 19.00 Uhr

in der Aula der Mittelschule in Schierling, Jakob-Brand-Straße 3 a, 84069 Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes kann auch im

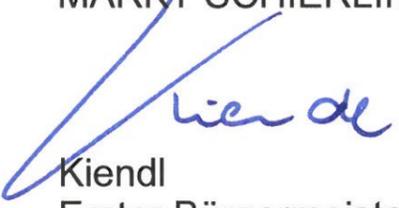
Bauamt des Marktes Schierling in der Dieselstraße 13, 84069 Schierling

oder im Internet unter

<https://www.schierling.de/rathaus/amtliches/bebauungsplaene>

eingesehen werden.

Schierling, 24. April 2024
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 24. April 2024
Abgenommen am: